

Hinweis publikationsbasierte Dissertationen

Bitte beachten Sie: Laut Promotionsordnung ist die Dissertation eine Monographie. Die vorliegende Richtlinie für publikationsbasierte Promotionen eröffnet Promovierenden nur die *Möglichkeit*, die Erstellung der Monographie zu erleichtern, indem für die Dissertation bereits veröffentlichte Artikel (in vom Verlag erlaubter Form) verwendet werden. Die Erstellung einer Dissertation ist prinzipiell nicht an eine vorherige Publikation von Forschungsergebnissen in Form von Artikeln gekoppelt.

Entsprechend gilt:

Eine fakultätsübergreifende Regelung, die eine etwaigen Mindestanzahl von publizierten oder eingereichten Artikeln vorschreibt, existiert nicht. Der Umfang der publikationsbasierten Monographie unterliegt der fachspezifischen Vereinbarung zwischen Promovierenden und deren Betreuenden. Wir empfehlen Promovierenden, dies mit den Betreuenden beim Bearbeiten der Betreuungsvereinbarung zu vereinbaren, ebenso wie das Vorgehen für den Fall, dass die vereinbarte Anzahl nicht erreichbar ist (z.B. das Erstellen einer klassischen Monographie).

Die Begutachtungsgrundlage für Dissertationen stellt immer der Inhalt der Dissertation und keinesfalls die Anzahl der enthaltenen Publikationen oder deren Einreichungsstand dar. Daraus folgt, dass es letztlich den Promovierenden vorbehalten bleibt, ob Sie Ihre Dissertation in klassisch monographischer Form oder in publikationsbasierter monographischer Form erstellen.

Hinweis zum Urheberrecht

Bitte beachten Sie, dass die Dissertation bei Einreichung keine urheberrechtlich geschützten Materialien enthalten darf, für deren Veröffentlichung Sie nicht über die notwendige Erlaubnis der Rechteinhaber verfügen. Die Dissertation kann laut Promotionsordnung nach ihrer Annahme nur noch auf grammatikalische und orthographische Fehler hin geändert werden. Die Entnahme oder Schwärzung urheberrechtlich geschützter Inhalte ist dann vor Veröffentlichung nicht mehr möglich.